

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2012/01499

**Datum:** 09.02.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2012 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2012 zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

### Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 01.02.2012 in den Rat eingebracht und soll am 21.03.2012 verabschiedet werden.

Der **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** - gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind die Einrichtungen der Jugendarbeit (städt. Jugendfreizeitstätte - JUZE - und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf eine bedarfsorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit gelegt. Daneben sollen die städt. Ferienangebote und die Förderung der Freien Träger für

die Durchführung von Jugendförder- und Jugendferienmaßnahmen in gleicher Qualität vorgehalten bzw. bezuschusst werden.

## ▪ **Jugendhilfe**

Dieser Produktgruppe sind insbes. folgende Produkte zugeordnet:

- Beistandschaften, Vormundschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Adoptionsvermittlung
- Erziehungsberatung
- **Ambulante Hilfen zur Erziehung** (§§ 30, 31 SGB VIII): Die ambulanten Hilfen dienen der frühzeitigen Unterstützung und verhindern perspektivisch in vielen Fällen eine betreuungs- und kostenintensivere Hilfe. Die Fallzahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sind seit dem 2. Halbjahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen, so dass der Ansatz entsprechend erhöht werden musste (Grundlage: Rechnungsergebnis 2011).
- Das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) wird seit dem 01.02.2012 durch einen neuen Träger (Stiftung Leuchtfeuer, Standort Neuer Markt; Einzugsbereich: überwiegend linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis) erweitert. Der Bedarf für das Jugendamt Meckenheim ist ebenfalls angestiegen; die Hilfgewährung dient u. a. der Vermeidung von vollstationärer Jugendhilfe.
- Vollstationäre Hilfen:
  - Bei der **Vollzeitpflege** (§ 33 SGB VIII) konnten 2 Fälle in die Kostenträgerschaft der Sozialhilfe verlagert werden; die pädagogische Fallführung liegt jedoch weiterhin beim Jugendamt.
  - Bei den Aufwendungen für die **Heimerziehung** (§ 34 SGB VIII) ist mit einer Erhöhung zu rechnen. Es handelt sich hierbei u. a. um Fallübernahmen von anderen Jugendämtern (in 2011/2012; 3 Fälle insgesamt ca. 190.000 € / Jahr). Aktuell (Stand Februar 2012) erhalten 12 Kinder bzw. Jugendliche Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Heimerziehung.
  - Aufgrund sinkender Fallzahlen konnte die Mittelanmeldung 2012 für die Hilfen nach § 19 SGB VIII (**Mutter-Kind-Einrichtungen**) und nach § 41 SGB VIII (**Junge Volljährige**) im Vergleich zum HH-Jahr 2011 deutlich reduziert werden.
- Die Fallzahlen bei der **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35 a SGB VIII) sind konstant geblieben.
- Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG; in Kraft seit dem 01.01.2012) wird den Jugendämtern aufgegeben sog. „**Familienhebammen**“ verstärkt im Bereich der Frühen Hilfen einzusetzen. Das Jugendamt Meckenheim beabsichtigt sich gemeinsam mit dem Jugendamt Rheinbach an einer bereits bestehenden Kooperation des linksrh. Kreisjugendamtes mit der Diakonie zu beteiligen. Der Umfang beläuft sich zunächst jeweils auf die Finanzierung einer ¼ Stelle (s. Erläuterungen zum Sachkonto 5331580). Der Bund hat zwar eine Refinanzierung zugesagt, eine konkrete Zusage liegt allerdings noch nicht vor.
- **Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII**: Das Jugendamt entwickelt mit zwei Freien Trägern Konzepte zu dieser Hilfeart. Ein von Dezember 2011 bis Ende Januar 2012 durchgeführtes Projekt als Vorstufe zur Errichtung der Tagesgruppe wurde erfolgreich abgeschlossen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mittelanmeldung auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2012 vorgenommen wurde.

## ▪ **Tagesbetreuung**

Der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entwickelt sich weiterhin zu einer (insbes. auch kosten-) intensiven Aufgabe für die Jugendämter. Auf den aktuellen Tagesbetreuungsbedarfsplan, welcher in der 9. Sitzung (V/2011/01457) beschlossen wurde, wird verwiesen.

Im **Ratsinformationssystem** ist der Haushaltsplanentwurf (Auszug) für das Haushaltsjahr 2012  
Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - hinterlegt.

Meckenheim, den 09.02.2012

Andreas Jung  
FB-Leiter

Hans-Karl Müller  
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen